

Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
Tel: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Mag. Franziska Wirnsperger
Tel.: +43 (6221) 7213 - 21
franziska.wirnsperger@koppl.at
Koppl, am 30.11.2022

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung GV/20/2019-2024 Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 25.10.2022, 19:30 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Rupert Reischl
Vbgm. Stefan Kittl
GR Martin Reichl
GR MSc Christoph Baumgärtner
GR Ing. Wolfgang Reiter
GR Anton Feldes
GV Walter Pichler
GV Florian Kainzbauer
GV Johannes Ebner jun.
GV Ursula Gröbner
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger
GV Raimund Tetsch
GV Ing. Christian Stieger
GV Thomas Schafhuber
GV Stefan Schmidlechner
GV Markus Tetsch
GV Dominik Feiel
Stefan Knoblechner
Robert Greisberger

Entschuldigt:

GR Ing. BEd Wolfgang Hyden
GR Dr. Eva Wimmer
GV Anton Gruber
GV Mag. phil. Gerald Reisecker

Schriftführer: Mag. Franziska Wirnsperger

Tagesordnung

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019
2. Bericht des Bürgermeisters

3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Erhöhung Stundenkontingent Musikum Hof 2022/2023
5. Carsharing - s.mobil, Beschlussfassung
6. Antrag KAUZ/Die Grünen: Energie sparen, Beratung und Beschlussfassung
7. Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 4 GdO 2019

2. Bericht des Bürgermeisters

04.10. Bauausschuss

13.10. Generalversammlung Hilfswerk Salzburg

17.10. Verbandsversammlung Regionalverband Osterhorngruppe

AUFO Versammlung

REFS Sitzung

18.10. Vollversammlung TVB Fuschlseeregion

21.10. ReinhaltEVERBAND Vorstandssitzung

3. Berichte aus den Ausschüssen

Bauausschuss am 04.10.:

Grundsätzlich gibt es mehrere Varianten einer Bürger*innenbeteiligung für PV-Anlagen, eine davon ist die Genossenschaft der AEE. Die Genossenschaft berät, errichtet und betreibt Erzeugungsanlagen, übernimmt aber auch die Vorfinanzierung, Abwicklung und Abrechnung der Anlagen. Die Bürger erwerben Anteilsscheine der Genossenschaft, diese werden auf die jeweilige Laufzeit (üblich sind ca. 14 Jahre) verzinst, in Form eines Nachrangdarlehens. Der Anteilseigner erwirbt sich damit ein Stimm- und Kontrollrecht. Die Genossenschaft lukriert mögliche Fördermittel und erstellt ein Umsetzungskonzept. Es ist auch möglich, dass die Gemeinde (mit Unterstützung der AEE) die Abwicklung selbst übernimmt und der Eigenstrombedarf der Gemeinde abgedeckt wird.

Pro Familie beträgt der Strombedarf aktuell zwischen 3.000 und 4.000 kWh pro Jahr, der Bedarf steigt aber stetig (E-Autos, Wärmepumpen, etc.), daher werden in Zukunft immer mehr PV-Anlagen benötigt.

Die jeweilige Anlage wird von der Genossenschaft, je nach Vertrag, zwischen 14 und 20 Jahren betrieben, dann fällt die Anlage an den Dachbesitzer zurück und kann bis zur Ausmusterung der Anlage, noch ca. 10 Jahre vom Besitzer kostenlos genutzt werden.

In einer EEG können alle Beteiligten, die sich in der gleichen Netzebene befinden, Strom einspeisen und die eigenproduzierte Energie nutzen / entnehmen. Die Verrechnung erfolgt über einen Dienstleister, der über die entsprechende Software verfügt (z.B. über die AEE). Der Abrechnungstakt beträgt 15 Minuten.

30 bis 40 % könnte die Gemeinde selbst erwirtschaften (bei viel Industrie im Ort, bis zu 60%), der Rest kommt vom jeweiligen Stromanbieter. Für die Gründung einer EEG, sind zumindest zwei Mitglieder erforderlich.

Begehungszone Rupertiweg

Mit den Bewohner:innen wurde vereinbart, dass eine Verkehrsmessung durchgeführt wird, um einen objektiven Überblick über die Fahrten und die Geschwindigkeiten zu erhalten.

Teilabänderung Bauhof

In der Ausschreibung und in der Beauftragung der Zimmererarbeiten ist eine gehobelte Nut-Federschalung in Fichte angedacht. Die Wandverkleidungen werden mit OSB- Holzplatten und mit Klebebändern als Stossverklebung ausgeführt. Durch die gewählte Verkleidung kommt es zu einer Kostenersparnis von € 8.500,00.

Familienausschuss am 13.10.

Genehmigung Protokoll

- Update familienfreundliche Gemeinde – Reevaluierung Gehsteig barrierefrei
- Jugendprojekt Beachvolleyballplatz – Statusbericht Aufenthaltsort mit Beschattung und Wasser, dies in Form einer Pergola
- Natur in der Gemeinde – für die natürliche Beschattung
- Boulderwand: die Kosten belaufen sich zwischen 40.000 - 50.000 Euro, der TÜV muss einmal jährlich stattfinden.
- Agenda 21 Projekt: Kernthema bei Agenda 21 ist „wie lebt man enkeltauglich?“ Es wird über das Kernteam und bereits geleistete Arbeit berichtet.
- Partnergemeinde Zirndorf – Aktivitäten werden geplant Programm soll verkürzt werden – bisheriges Programm wird gut angenommen, jedoch wird eine Verkürzung des Zeitraums von einer Woche angedacht.
- In Guggenthal soll eine Bewegungsfläche gepachtet oder gekauft werden. Dies in der Nähe der Gruberfeldsiedlung. Ferner wurde angefragt, ob Amtsstunden in Guggenthal angedacht sind. Anfrage Amtsstunden in Guggenthal
- Anfrage Frühbetreuung VS Koppl: Festgehalten wird, dass die Frühbetreuung von Gemeindemitarbeitern geleistet wird und es sich um keine schulische Frühbetreuung handelt.

4. Erhöhung Stundenkontigent Musikum Hof 2022/2023

Es kam eine neuerliche Anfrage, da noch einige Schüler:innen auf der Warteliste sind. Die Gemeinde Koppl ist die einzige Gemeinde, welche eine Stundendeckelung hat. Die Anfrage lautet auf 70 Stunden. Im Vergleich hat die Gemeinde Hof ebenfalls 70 Stunden.

Festgehalten wird, dass die Deckelung beibehalten wird und ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden soll. Das Gesamtkonzept Musikum Salzburg soll überdacht werden. Das Musikum Hof hat ein bestimmtes Kontigent und muss mit diesem Kontigent arbeiten. Ferner soll besonders in jungen Jahren bereits eine Förderung, im Speziellen ein Musikunterricht, stattfinden.

Es gibt einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung für eine Stundendeckelung. Ferner wird die Möglichkeit behalten, dass die Gemeinde Koppl eine Kontrolle ausüben kann.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Stundenkontigent auf 70 Wochenstunden zu erhöhen (19/0).

5. Carsharing - s.mobil, Beschlussfassung

Angebot s.mobil – Verein für innovative Mobilität

Auto:

Peugeot 208 Allure, ELEKTRO (Klima, Navi, Rückfahrkamera)

Neuwagen bzw. Erstzulassung Gschaider

€ 449,- /Monat

Die Fahrzeuge werden im 6-Monats Rhythmus vom Autohaus getauscht, so stehen immer die neuesten und top servicierte Fahrzeuge zur Verfügung.

Es kann aber auch über alle anderen Automodelle (Fiat, Peugeot, Suzuki) des Autohauses Gschaider ein Angebot gelegt werden.

In dem Preis von Gschaider ist Vollkasko (inkl. Selbstbehaltsreduktion auf 350 EUR), Pickerl und Vignette dabei und alle 6 Monate wird eben das Auto getauscht und kann auch das Modell gewechselt werden, wenn gewünscht.

Die Autos sind auf Gschaider angemeldet. Die og. monatliche Miete wird als monatliche Rechnung direkt an die Gemeinde von Gschaider verrechnet (nicht über uns s.mobil, da wir nicht so viel cash flow haben, um die Mieten der Autos vorzustrecken.)

Organisation:

Der Verein s.mobil übernimmt die komplette CS-Organisation (Buchungsplattform, Website, Ladekarte für Laden an öffentlichen Säulen, Mitgliederverwaltung, Einheben Selbstbehalt für Vollkasko falls Schaden, E-A-Rechnung etc.). 1x im Halbjahr werden Einnahmen und Ausgaben pro Auto gegenübergestellt und der Gemeinde übermittelt. Für diesen Organisationsaufwand inkl. Ladekarte kalkulieren wir dzt. 100 EUR pro Auto pro Monat dazu. Erfahrungswerte, ob das hält, liegen Ende August vor.

Als einmaligen Einrichtungsaufwand (Vertragserstellung, Beratung, Einbindung Website, Buchungsplattform, Rechnungssoftware usw.) kommen noch einmalig 1.500 EUR dazu.

Von Seiten der Gemeinde wird benötigt: 1 Ladepunkt, der im Idealfall ein fix installiertes (am besten spiralisiertes) Kabel hat (nach jeder Fahrt muss das Auto angesteckt werden und da jedes Mal das Kabel aus dem Kofferraum holen ist mühsam) und exklusiv für CS nutzbar ist (ideal mit Bodenmarkierung und Halte-Parkverbot ausgenommen CS) und dass der Strom(liefervertrag) für diesen Ladepunkt über die Gemeinde läuft.

Kosten zusammengefasst am Bsp. Peugeot e-208:

laufend pro Monat:

Automiete Gschaider 449 EUR brutto/Monat

Organisation s.mobil (inkl. Ladekarte) 100 EUR brutto/Monat (bisherige Schätzung, Erfahrungswert von Henndorf/Eugendorf ab Ende August)

einmalig:

1.500 brutto für einmalige Einrichtung, Vertragserstellung, Beratung etc.

GV Horst Köpfelsberger erläutert das Konzept carsharing.

Durch die Mitgliedschaft wird die Genehmigung des Lastschrifteneinzuges gewährt. Die einzelnen Kilometer werden in einer Monatsabrechnung erfasst und wird abgerechnet.

Die Abrechnung wird über ein Fahrtenbuch geführt.

Festgehalten wird, dass eine Person sich um das Service/laufende Aufwendungen des Fahrzeuges kümmert.

Die Nutzer melden individuell die Fahrzeugschäden. Dies wird über die App möglich sein. Das Konzept hat sich bereits in anderen Gemeinden bewährt. Die Ladestation ist in der Gemeinde und wird diese genutzt. Der Vertrag wird auf die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen.

Die Gesamtkosten für die ein Jahr werden sich auf € 10.000,00 belaufen. Ferner wird eine gewisse Anlaufzeit benötigt. Eine Evaluierung soll nach sechs Monaten stattfinden. Ferner wird es eine Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig das carsharing (16/3).

Gegenstimmen: GV Tetsch Reimund, GV Stieger Christian, GV Kainzbauer Florian

6. Antrag KAUZ/Die Grünen: Energie sparen, Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Antrag für das Energie sparen (19/0).



Fraktion
KAUZ/Die Grünen Koppl
GR Wolfgang Hyden
Lindenweg 18
5321 Koppl

Gemeinde Koppl
z.H. Herrn Bgm. Rupert Reischl
Dorfstraße 7
5321 Koppl

Antrag Energiesparen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung!

Energiesparen ist in aller Munde. Nicht nur die hohen Energiepreise sollten uns als Gemeinde motivieren, dieses Thema anzugehen, sondern auch Naturschutz (Stichwort Lichtverschmutzung), der sparsame Umgang mit (idealerweise erneuerbarer) Energie und der Beitrag zur Energieeffizienz für die Klimaziele als e5-Gemeinde.

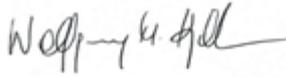
Unsere Fraktion stellt deshalb folgenden

Antrag

Die Gemeindeverwaltung möge betreffend Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Straßen eine Bestandserhebung durchführen und die Beleuchtungszeiten und -punkte mit Bedacht auf die gesetzlichen Regelungen und die Sicherheit auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren. In weiterer Folge soll in Zusammenarbeit mit der e5-Arbeitsgruppe, dem Umwelt- und Energieausschuss und in der anschließenden Umsetzungsplanung mit dem Bauausschuss rasch ein Konzept erstellt werden, wie in Zukunft Beleuchtungen optimiert werden können (LED-Lampen, Bewegungsmelder, Absenkung, Monitoring, Digitalisierung etc.).

Darüberhinaus soll der bestehende Gesamtenergiebedarf der Gemeindeinfrastruktur auf Basis der Bestandsanalyse vom 22.09.2020 und Energie im REK vom 7.10.2020, (SIR) analysiert, Einsparpotenziale und -ziele festgelegt und der mögliche Beitrag zur erneuerbaren Energieerzeugung (z.B. PV und Nahwärmeversorgung) umgehend geplant und umgesetzt werden.

Wir ersuchen die Gemeindevertretung um Zustimmung zu unserem Antrag.



GR Wolfgang Hyden



GRin Eva Wimmer-Liko



GV Horst Köpfelsberger



GV Thomas Schafhuber

Fraktion der GRÜNEN Koppl

Koppl, am 14.10.2022

7. Allfälliges

Anfrage GV Johannes Ebner: Beim Abschnitt Stemeseder wird vom Bauhof der Löschteich gemäht. Dies wurde damals so vereinbart.

Festgehalten wird, dass der Vertrag ausgehoben wird und die Vereinbarung geprüft wird.

Anfrage Robert Greisberger: Kinderspielplatz Gemeindeamt: die Absicherung des Spielgerüst ist fehlerhaft und muss diese nachgerüstet werden.

Anfrage KAUZ/Die Grünen: Anfrage zur Veranstaltung XLR8 am Salzburg Ring

KAUZ/Die GRÜNEN

GR Wolfgang Hyden
Lindenweg 14
5321 Koppl

An
Herrn Bürgermeister Rupert Reischl
Dorfstraße 7
5321 Koppl

ANFRAGE zur Veranstaltung XLR8 am Salzburg Ring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Von 17.6. – 19.6.2022 fand eine Motorsportveranstaltung am Salzburg-Ring statt. Es wurden an uns sehr viele Beschwerden von Anrainerinnen und Anrainer des Salzburg-Rings bezüglich Lärmbelästigung herangetragen. Zu dieser Veranstaltung wurde am 7.6.2022 ein Bescheid der Gemeinde erlassen und an den GF des IGMS Hr. Penninger zugestellt.

- Unter Punkt 10 ist zu lesen, dass sämtliche Legitimationen die den Zutritt zur Veranstaltungsstätte der Behörde vorzulegen sind. (Vorverkauf, Tages-, Wochenend-, und sonstige Zutrittsberechtigungen).
- Unter Punkt 12 wird festgehalten, dass der Gemeinde fünf übertragbare Legitimationen zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der veranstaltungsbehördlichen Auflagen zu übergeben sind.
- Die Vergnügungssteuer-Verordnung der Gemeinde Koppl sieht bei solchen Veranstaltungen vor, dass eine Abgabe von 10% des Kartenpreises (Einnahmen) spätestens nach 15 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen hat.
- Die bei dieser Veranstaltung durchgeführte Flugshow am 19.6.2022 zwischen 12:00 und 12:15 wurde von den Anrainerinnen und Anrainern als besonders unzumutbar beschrieben. Für die Genehmigung einer Flugvorführung ist das Land Salzburg zuständig. Diese **Genehmigung wird den betroffenen Gemeinden**, der Bezirkshauptmannschaft und der Polizeiinspektion Hof sowie der Flugkontrolle zeitnahe zur Veranstaltung **übermittelt**.

Anfrage:

- 1.) Wann wurden dem Gemeindeamt die aufgelegten Karten für die Veranstaltung vorgelegt und gibt es dazu ein Protokoll/Aktennotiz/Aufstellung der aufgelegten Karten?
- 2.) Welche Organe der Gemeindeverwaltung haben bei der angeführten Veranstaltung die Einhaltung der Auflagen des Bescheids vom 7.6.2022 überprüft?
- 3.) Wurden Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) für die angeführte Veranstaltung für die Gemeindekasse eingenommen und wann wurden diese verbucht?
- 4.) Liegt der Gemeinde der Bescheid der Verkehrsabteilung des Landes für die Flugshow „Flying Bulls“ bei der angeführten Veranstaltung (19.6.2022) vor?

Wir ersuchen um schriftliche Beantwortung unserer Anfrage.

Koppl, am 13. September 2022


GR Wolfgang Hyden
(für KAUZ/Die GRÜNEN)

Festgehalten wird, dass bereits eine Akteneinsicht nach der Veranstaltung während der Amtsstunden stattgefunden hat. Die Bescheide im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde wurden ausgehändigt und eingesehen.

Festgehalten wird, dass die schriftlichen Ausführungen am 07.11.2022 an KAUZ/Die Grünen nachgereicht werden. Eine Zeitverzögerung hat sich aus den internen Abläufen ergeben. Die Amtsleiterin entschuldigt sich für die Zeitverzögerung und führt die Ausführungen in der Sitzung vorab mündlich aus.



Amtsleitung der Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928 ; UID: ATU59631802 ; Beh. KZ. 960878 ; Gem. Nr. 50321

Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl

KAUZ/Die Grünen
GR Wolfgang Hyden
Lindenweg 14
5321 Koppl

Koppl, am 25.10.2022

Zahl: D/15283/2022
(Bei allfälligen Antwortschreiben bitte anführen)

Abteilung: Amtsleitung
Sachbearbeiter: Mag. Franziska Wirsperger
☎ DW: 21
E-Mail: amtsleitung@koppl.at

Betreff: Anfrage zur Veranstaltung XLR8 am Salzburg Ring

Sehr geehrter Herr GR Hyden!

Sehr geehrte Mitglieder der Fraktion KAUZ/Die Grünen!

Bezugnehmend auf Ihre schriftliche Anfrage vom 13.09.2022 „Anfrage zur Veranstaltung XLR8 am Salzburg Ring“ dürfen wir diese, nach mündlicher Beantwortung in der GV-Sitzung vom 25.10.2022 gem. §28 Abs. 2 GemO, nun schriftlich beantworten, wie folgt:

1) Wann wurden dem Gemeindeamt die aufgelegten Karten für die Veranstaltung vorgelegt und gibt es dazu ein Protokoll/Aktennotiz/Aufstellung der aufgelegten Karten?

Es wurden keine Karten vorgelegt. Ein Erhebungsformular bzgl. Mitteilung der aufgelegten und verkauften Karten wurde an den Veranstalter gesandt.

2) Welche Organe der Gemeindeverwaltung haben bei der angeführten Veranstaltung die Einhaltung der Auflagen des Bescheids vom 7.6.2022 überprüft?

Der Veranstaltungsbescheid wurde am 07.06.2022 von der Gemeinde Koppl als Behörde für Veranstaltungen ausgestellt. Für die Einhaltung der Auflagen ist der Veranstalter verantwortlich und hat zur Gewährung der Einhaltung einen Ordnerdienst bereitzustellen. Der Ordnerdienst hat die Aufgaben zu erfüllen, die im Veranstaltungsstättenbescheid seitens der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung vom 24.02.1992, Zl.: 6/365-49/201-1992, unter Punkt 22a und 22b aufgeführt sind bzw. im Bescheid vom 10.01.1994, Zl.: 6/365-49/215-93 bzw. lt Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung als Berufungsbehörde vom 29.03.1994, Zl.: 12/01-R/39-1994 enthalten sind.

D/15283/2022

Seite 1 von 2

Parteienverkehr im Gemeindeamt:
Montag: 08:00 – 12:00 ; 14:00 – 18:00 Uhr, Dienstag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

3) Wurden Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer) für die angeführte Veranstaltung für die Gemeindekasse eingenommen und wann wurden diese verbucht?

Die Lustbarkeitsabgabe wurde noch nicht entrichtet, nach Einlangen des unterfertigten Erhebungsformulars bzgl. Mitteilung der aufgelegten und verkauften Karten wird die Lustbarkeitsabgabe dem Veranstalter vorgeschrieben.

4) Liegt der Gemeinde der Bescheid der Verkehrsabteilung des Landes für die Flugshow „Flying Bulls“ bei der angeführten Veranstaltung (19.6.2022) vor?

Die Gemeinde wurde am 25.05.2022 von der zuständigen Behörde, Verkehrsabteilung des Landes Salzburg, mittels Bescheid über die Veranstaltung informiert. Der Bescheid wurde mit der Geschäftszahl: 20610-VU78/2105/32-2022 der Gemeinde am 25.05.2022 zugestellt.

Ferner darf auf die Akteneinsicht vom 29.06.2022 verwiesen werden. Bei der Akteneinsicht wurde in den Veranstaltungsbescheid der Gemeinde Einsicht genommen sowie bestätigt, dass der Bescheid der Verkehrsabteilung zur Flugshow bei der Gemeinde eingegangen ist. Gem. der Geschäftsordnung der Gemeinde Koppl bezieht sich die Akteneinsicht auf Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich.

Hinsichtlich der mündlichen Anfrage zur Akteneinsicht zum Bescheid 20610-VU78/2105/32-2022, Verkehrsabteilung des Landes Salzburg, wird ausgeführt, dass es sich hier nicht um den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Koppl handelt.

Aus diesem Grund konnte auch dem Interpellationsrecht der Gemeindevertreter:innen nicht entsprochen werden, da dies als Informations- und Kontrollinstrument nur auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs anzuwenden ist. Die Akteneinsicht in einen nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegenden Bescheid konnte daher nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde Koppl
Der Bürgermeister:
Reischl Rupert

i.A. Mag. Franziska Wirnsperger

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Die Protokollführerin:

Rupert Reischl eh.

Mag. Franziska Wirnsperger eh.